

109-4-59

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo-

Čj. 109-4 / 59

Přílohy

18

Průběh

ST S

IV. A - 34 g / 42.

W-Ogruf.

24. April 1944.

1
Ministerium
des Innern

St. N. 21/44 d. F. ...
Führergruppenführer und General der Polizei Greifelt,
Chef des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die
Festigung deutschen Volkstums,
Schweiklberg,

Post Fischhofen (Niederbayern).

87888

Lieber Kamerad Greifelt !

Aufgrund des Befehls des Reichsführers-W vom 14.2.d.Js. habe ich im Reichsgau Sudetenland auch das Aufgabengebiet des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums und damit die Funktion des Beauftragten des Reichskommissars übernommen, wobei Gauleiter und Reichsstatthalter Henlein lediglich formell weiterhin als Beauftragter in Erscheinung tritt. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitwilligkeit, mich bei meiner Arbeit auch im neuen Befehlsbereich zu unterstützen, und werde davon im gegebenen Falle Gebrauch machen. Ich versichere Sie meinerseits, dass es mein Bestreben sein wird, die bisherige gute Zusammenarbeit sich auch im Sudetengau bewähren zu lassen.

Bis auf weiteres plane ich keinerlei Massnahmen politischer, organisatorischer oder personeller Art. Ich habe lediglich

St. S. - IV - A - 34 g / 42.

verfügt, dass zunächst alles unterbleibt, was sich stimmungs-
gemäss ungünstig auswirken und auch die Verhältnisse
in Protektorat in unerwünschten Sinne beeinflussen könnte.
H-Standartenführer Müller und H-Obersturmbannführer Fischer
verbleiben gleichrangig als Stabsführer. Obersturmbann-
führer Fischer ist lediglich insoweit übergeordnet, als er
für die Ausrichtung der Arbeit im gesamten Befehlsbereich
nach meinen Weisungen verantwortlich ist.

Mit den besten Grüßen und

Heil Hitler!
Jhr

87888

Z.d.A.

GREIFELT

†-Obergruppenführer und General der Polizei
Chef des Stabshauptamtes des Reichskommissars
für die Festigung deutschen Volkstums

3
Schweiklberg, den 28. Februar 1944
Post Vilshofen/Ndb.

Vorg.: Festigung deutschen Volkstums im Sudetengau.

Bezug: Befehl RFW Nr.39/13/44 g. vom 14.2.1944.

Herrn

Staatsminister

†-Obergruppenführer K.H. Frank

P r a g

7. MRZ. 1944

Sehr verehrter Herr Staatsminister!
Lieber †-Kamerad Frank!

Durch den obengenannten Befehl des Reichsführers-† wurde das Gebiet des Reichsgaues Sudetenland Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Höherer †- und Polizeiführer für Böhmen und Mähren unterstellt. Damit wurden Sie auch Stellvertreter des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im Reichsgau Sudetenland (Gauleiter Henlein). Ich nehme an, dass Sie sich zur Übernahme dieses Auftrages in nächster Zeit unmittelbar mit dem bisherigen Stellvertreter des Beauftragten, †-Obergruppenführer Schmauser, in Verbindung setzen werden. †-Obergruppenführer Schmauser hat in meinem Einverständnis der Dienststelle Fulnek Auftrag gegeben, zunächst alles so wie bisher weiterlaufen zu lassen.

Ich wäre Ihnen aber sehr dankbar, wenn Sie mich wissen liessen, welche Massnahmen politischer, organisatorischer und personeller Art Sie für erforderlich halten, um die Volkstumspolitik im Sudetengau in Zukunft in die von Ihnen gewünschten Bahnen zu lenken. Seien Sie bitte überzeugt, dass ich Ihnen darin jedwede Unterstützung zu geben bereit bin.

Mit den besten Grüßen und

Heil Hitler!

Ihr *sehr verehrter*

Greifelt

†-Obergruppenführer
und General der Polizei.

St. M. IV A-349/42

Der Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
- Stabshauptamt -
Geheimregistratur

Berlin-Halensee, den194..
Kurfürstendamm 140
Fernspr.Nr.: 96 39 91 App. 125.

Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums
Stabshauptamt
Schweiberg, P.O. Dörfchen/TDS.

Lfd.Nr.: 279.....

An 4-Obergruppenführer Frank.....

In Prag.....

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g !
=====

Akt.Zch.: Pers. Schr......, Brief vom: 28.2.44....., Anlagen: -0-..

Tagebuch-Nr.:

Abgesandt am: 23. Feb 1944....., Erhalten am:

E m p f a n g s b e s c h e i n i g u n g s o f o r t " s o f o r t " o f f e n a n A b s e n d e r z u r ü c k !
=====

Dienstsigel!

.....
(Unterschrift d. Empfangsberechtigten.)

Prag, den 1. Juli 1943.

5
1. VII. 1943

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

W-Obersturmbannführer Fischer.

In Sachen Berichterstattung an die Volksdeutsche Mittelstelle bitte ich um die Erledigung des hies. Erlases vom 17.6.d.Js. - Zeichen St.S. 262/185/43.

22222

W-Obersturmbannführer.

2.) Wv. am 15. ^{8.} VII. 1943 bei dem Unterzeichner.

Widerortgelegt am ~~15.7.43~~

15.8.43

6

17. Juni 1943.

1/1-Gruf.

St.S.262/185/43. ✓

Obersturmbannführer Fischer

mir die dort. Beschrift von St.S.262/185/43 zur Kenntnis.
Ich bitte, mir eine Beschrift des für die
Kittstoffs bestimmten Beschriftes

17.6.1943

An
1/1-Obergruppenführer Lorenz, negativ
Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle,
Berlin.

Lieber Werner !

Im Nachgang zu meinem Brief vom 30.4.d.Js. - Zeichen St. S.185/43 in Sachen Volkspolitische Arbeit in Böhmen und Mähren teile ich mit, daß die von Dir beklagten Schwierigkeiten ausschließlich auf die katastrophale Personallage zurückzuführen sind. 1/1-Obersturmbannführer Fischer hat nur zwei Mitarbeiter und ist infolgedessen völlig überlastet. Überdies hat die volkspolitische Arbeit, die derzeit in Böhmen und Mähren anläuft, noch keinen solchen Umfang angenommen, daß eine fortlaufende Unterrichtung Deiner Dienststelle notwendig geworden wäre. Obersturmbannführer Fischer wird Dir jedoch in den nächsten Tagen einen Bericht zuleiten. Solltest Du über den Rahmen des Berichtes hinaus an weiteren Einzelheiten interessiert sein, bitte ich um eine entsprechende Verständigung.

Heil Hitler !

Dein

62

Handwritten header text, partially illegible.

17.6.1943

2.) Durchschrift an
H-Obersturmbannführer Fischer

auf die dort. Zuschrift vom 31.5.d.Js. - Zeichen F./Dö.
1003/43 zur Kenntnis.

Ich bitte, mir eine Abschrift des für die Volksdeutsche
Mittelstelle bestimmten Berichtes bis zum 25.6.d.Js.
zulegen.

Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle
Berlin



62267

Im Nachgang zu meiner...
3.182/43 in Sachen...
Mitteln teilte ich mit...
kötten ausschließlich...
zurückzuführen sind...
zurzeit Mitarbeiter...
aber, darüber hat die...
in Büchern und...
erzogenen, das eine...
Mittelstelle...
Fischer wird...
dahin ein...
Ich bin eine...

3.) Wv. am ^{30.}25.6.1943 bei mir.

Wiedervorgelegt am ^{30.6.43}25.6.43



Prag, 31. Mai 1943. 4

F. H. 11111/43
K.H. mit Anlagen

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s s,

Prag.

Empfangen
1. JUNI 1943

Eine Berichterstattung an die Volksdeutsche Mittelstelle ist bisher aus zwei Gründen nicht durchgeführt worden.

- 1.) Ich bin bei meiner Arbeitsüberlastung nicht mehr in der Lage, Berichte an die verschiedensten Dienststellen abzudiktieren. Ich weise dabei darauf hin, daß die ganze Dienststelle des Reichskommissars ausser mir nur noch 2 Männer hat. Einer davon ist Pg. Seiboth, der ausschliesslich mit der Bearbeitung der Tschechenfrage im Reich ausgefüllt ist, der andere ist Pg. Schwarz, der ebenfalls weitgehendst mit Arbeit eingedeckt ist. Der gleiche Vorwurf wegen Nichtberichterstattung wird gegenüber der Dienststelle des Reichskommissars auch von den anderen Hauptämtern erhoben.
- 2.) Die sachlichen Arbeiten, die hier durchgeführt werden und an denen die Volksdeutsche Mittelstelle besonders interessiert ist, haben bis jetzt keinen solchen Umfang gehabt, daß eine Berichterstattung notwendig gewesen wäre.

Trotz dieser Schwierigkeiten wird innerhalb der nächsten Tage ein Bericht an die Volksdeutsche Mittelstelle gefertigt werden, den ich dann abschriftlich auch vorlegen werde.

Handwritten signature in red ink

Handwritten signature in black ink
W-Obersturmbannführer.

St. G. IV A - 34 e/42

Der Leiter
der Volksdeutschen Mittelstelle

Berlin, den 15. April 1943

Rd/Y VI/15

19. APR. 1943

Herrn
Staatssekretär
44-Gruppenführer Karl-Hermann F r a n k

P r a g
Burg

Lieber Karl-Hermann!

Als Leiter des Hauptamtes Volksdeutsche Mittelstelle des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums bin ich für die Bearbeitung der nachstehend aufgeführten Sachgebiete zuständig:

- 1.) Deutschtumsfragen,
- 2.) Umsiedlerbetreuung,
- 3.) Staatsangehörigkeitsfragen,
- 4.) Fragen der Eindeutschung und Wiedereindeutschung
- 5.) Fragen des Volkstumsverbandes,
- 6.) Patenschaftsarbeit.

Darüberhinaus ist meine Dienststelle bei allen grundsätzlichen volkspolitischen Fragen zu beteiligen.

Die volkspolitische Arbeit im Protektorat Böhmen-Mähren wird in Deinem Auftrage im wesentlichen von 44-Obersturmbannführer Fischer im Einvernehmen mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei durchgeführt.

Ich habe nacheinander die 44-Obersturmbannführer Radunski und Brückner zu 44-Obersturmbannführer Fischer nach Prag geschickt, um zu erreichen, dass mein Hauptamt über die Bearbeitung der volksdeutschen Fragen im Protektorat laufend unterrichtet wird.

8a

Der von Dir mit der Bearbeitung der Fragen unseres Aufgabengebietes beauftragte 44-Obersturmbannführer Fischer hat sich in den seinerzeitigen Besprechungen mit meinen obengenannten Amtschefs damit einverstanden erklärt, das Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle laufend über bereits durchgeführte oder noch in Bearbeitung befindliche Vorgänge zu unterrichten.

Trotz der seinerzeit gemachten Zusage habe ich aber bisher weder über die von Dir bereits durchgeführten Massnahmen noch über Planungen aus meinem sachlichen Zuständigkeitsbereich im Gebiet des Protektorats etwas gehört.

Da ich nicht beabsichtige, Dich um eine Änderung in der Bearbeitung der Volkstumsfragen die in mein Zuständigkeitsbereich fallen, zu bitten, bin ich davon überzeugt, dass die Unterrichtung meines Hauptamtes auch Deinen Wünschen entspricht und bitte Dich, doch einmal einen entsprechenden Befehl an 44-Obersturmbannführer Fischer herauszugeben, damit eine gedeihliche Zusammenarbeit auf unseren Arbeitsgebieten zustande kommt.

Heil Hitler!

62265



Juni
Munin Lorenz

W-Gruf.

30. April 1943.

st.S.185/43. ✓

30. IV. 1943

1.) An
W-Obergruppenführer Lorenz,
Leiter der Volksdeutschen Mittelstelle,
B e r l i n .

Lieber Werner !

Herzlichen Dank für Deinen Brief vom 15.4.d.Js. - Zeichen Rd/Y VI/15 in Sachen Volkspolitische Arbeit in Böhmen und Mähren. Grundsätzlich kann es keine Schwierigkeiten zwischen Deiner und meiner Dienststelle geben. Ich habe W-Obersturmbannführer Fischer um eine Äußerung über den Stand der Angelegenheit ersucht und lasse Dir in Kürze eine weitere Nachricht zukommen.

Heil Hitler !
Dein

13889

2.)

9a

10.12.1943

10.12.1943

2.) G.R. mit 1 Anlage
//-Obersturmbannführer Fischer

zur Stellungnahme übersandt.

(mirrored bleed-through text)
Hauptsturmführer Lorenz,
Leiter der Volksturmabteilung
K 1111

b

(mirrored bleed-through text)
Herrlichen Dank für Ihren Brief vom 18.12.43. - Betreffend
den Vw. am 30.5.1943 bei mir.
- Kopie des Briefes und meine Antwortschrift gehen. Ich habe
den Vw. am 30.5.1943 bei mir.
- Kopie des Briefes und meine Antwortschrift gehen. Ich habe
den Vw. am 30.5.1943 bei mir.

3.) Alsdann Wv. am 30.5.1943 bei mir.



(Handwritten red scribble)

62264

**Der Staatssekretär
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
Persönlicher Referent**

Prag, den

Betrifft:

Vorgang:

Bu M.
Fischer

11.12 " N. M. Leyzel

11.00 " OMS Hellmann

11.00 " L. J. K. K.

11.00 " St. J. K. K. H. H. H.

10.12 1941 H. K. K. K.

St. J. K. K.

Sind

M. H. K. K.

Verzeichnis der Operativen des Reichsprotektorats in Böhmen und Mähren

Einmal vorgang

11. 0. 44.

IV 4 - 34/429

100

Termine für den Obergruppenführer am 25.2.1944:

62263



- 10.15 Uhr Prof. Raschofer,
- 11.00 " Staatssekretär Hayler,
- 13.30 " Frühstück.

- 17.00 " ORR Herrmann,
- 17.45 " W- und Pol.Ger.

Handwritten signature in blue ink, possibly 'Langhans'.

Faint handwritten text in blue ink, possibly 'am 25.2.1944'.



Prag, den 9. September 1942

Nr. St. S. IV A-34a/42.

An

die Adjutantur des Herrn Stellv. Reichsprotectors,
das Büro des Herrn Staatssekretärs,
das Büro des Herrn Generalinspektors der Verwaltung,
die Zentralverwaltung,
die Abteilungen I - IV
die Gruppen,
den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,
den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
die Herren Oberlandräte,
die Herren Landespräsidenten in Prag und Brünn -
Reichsauftragsverwaltung
mit Abdrucken für die Herren Bezirkshauptmänner -
Reichsauftragsverwaltung

Nachrichtlich:

An

den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,
den Herrn Befehlshaber der Waffen-~~W~~ Böhmen und Mähren,
den Herrn Verbindungsführer des Arbeitsführers,
den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes,
den Herrn Kurator der Deutschen wissenschaftlichen Hochschulen
in Prag,
den Herrn Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn,
den Herrn Oberfinanzpräsidenten,
den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten,
den Herrn Generalstaatsanwalt,
das Hauptamt der Deutschen Reichspost,
die Parteiverbindungsstelle.

Betrifft: Verbindungsführer bei dem Beauftragten des Reichs-
kommissars für die Festigung deutschen Volkstums im
Protectorat Böhmen und Mähren.

Vorgang: St. S. IV A-34/42 vom 9. Sept. 1942.

Der Führer des Arbeitsgaues XXXVIII hat im Einvernehmen mit mir
den Arbeitsführer Hermann S t o s b e r g , Verbindungsführer
des Arbeitsgauführers beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
in gleicher Eigenschaft als Verbindungsführer zum Beauftragten
des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im
Protectorat Böhmen und Mähren bestellt.



In Vertretung:
gez. Frank
Beglaubigt:
Adam
Angestellte

Anmerkung:

Die im Vorgang erwähnte Verfügung Nr. St. S. IV A-34/42 vom 9. 9. 42
ist als ungültig zu vernichten.

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Ab am 12/9. 4 2
Prag, den 9. September 1942.
B. Schramm

Nr. St.S. IV A-34/42.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

- 1.) An
- ✓ die Adjutantur des Herrn Stellv. Reichsprotectors,
 - ✓ das Büro des Herrn Staatssekretärs,
 - ✓ das Büro des Herrn Generalinspektors der Verwaltung,
 - ✓ die Zentralverwaltung,
 - ✓ die Abteilungen I - IV,
 - ✓ die Gruppen,
 - ✓ den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,
 - ✓ den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
 - ✓ die Herren Oberlandräte,
 - ✓ die Herren Landespräsidenten in Prag und Brünn -Reichsauftrags-
verwaltung -
- mit Abdrucken für die Herren Bezirkshauptmänner -Reichsauf-
tragsverwaltung -

Nachrichtlich:

- An
- ✓ den Herrn Wehrmachtbevollmächtigten,
 - ✓ den Herrn Befehlshaber der Waffen-^h Böhmen und Mähren,
 - ✓ den Herrn Verbindungsführer des Arbeitsgauführers,
 - ✓ den Herrn Vertreter des Auswärtigen Amtes,
 - ✓ den Herrn Kurator der Deutschen wissenschaftlichen Hochschulen
in Prag,
 - ✓ den Herrn Kurator der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn,
 - ✓ den Herrn Oberfinanzpräsidenten,
 - ✓ den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten,
 - ✓ den Herrn Generalstaatsanwalt,
 - ✓ das Hauptamt der Deutschen Reichspost,
 - ✓ die Parteiverbindungsstelle.

Betrifft: Verbindungsführer bei dem Beauftragten des Reichskom-
missars für die Festigung deutschen Volkstums im Pro-
tektorat Böhmen und Mähren.

Vorgang: Ohne.

Der Führer des Arbeitsgaues XXXVIII hat im Einvernehmen mit mir
den Arbeitsführer Hermann St o s b e r g, Verbindungsführer
des Arbeitsgauführers beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
in gleicher Eigenschaft als Verbindungsführer zum Beauftragten
des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im
Protektorat Böhmen und Mähren bestellt.

i.V.

Schramm

2.) Z.d.A.

Prag, den 30. Juni 1942

13

An

die Adjutantur des stellv. Reichsprotectors,
das Büro des Staatssekretärs,
die Zentralverwaltung,
die Abteilungen I - IV,
die Gruppen,
den Befehlshaber der Ordnungspolizei,
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
die Oberlandräte,
die Landespräsidenten in Prag und Brünn - Reichsauftrags-
verwaltung -
- mit Abdrucken für die Bezirkshauptmänner - Reichs-
auftragsverwaltung -

Nachrichtlich:

An

den Wehrmachtbevollmächtigten,
den Befehlshaber der Waffen-~~W~~ in Böhmen und Mähren,
den Verbindungsführer des Arbeitsgauführers,
den Vertreter des Auswärtigen Amtes,
den Kurator der Deutschen wissenschaftlichen
Hochschulen in Prag,
den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule
in Brünn,
den Oberfinanzpräsidenten,
den Oberlandesgerichtspräsidenten,
den Generalstaatsanwalt,
das Hauptamt der Deutschen Reichspost,
die Parteiverbindungsstelle.

1. Erlass:

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei hat mit Erlass vom 14. November 1941 die Führerordnung bekanntgegeben, dass der Erlass zur Festigung deutschen Volkstums vom 7. Oktober 1939 nunmehr auch im Protektorat Böhmen und Mähren Anwendung zu finden hat. Der Reichsführer-~~W~~ als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums hat den Höheren ~~W~~- und Polizeiführer beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, ~~W~~-Gruppenführer und Staatssekretär K.H. Frank, zu seinen Beauftragten für Böhmen und Mähren

13a

Mähren ernannt. Ich ordne an, dass auf Grund der Führerentscheidung die Tätigkeit des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Böhmen und Mähren aufgenommen wird und beauftrage den Höheren $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer, $\frac{1}{2}$ -Gruppenführer und Staatssekretär K.H. Frank, die Dienststelle des Reichskommissars beim Reichsprotector zu errichten. Zu ihrem Leiter bestimme ich den $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer Ferdinand F i s c h e r.

Zum Arbeitsbereich des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Böhmen und Mähren gehören:

1. Die gesamte volkstumsmässige Arbeit zur Festigung des Deutschtums einschliesslich der Führung der Massnahmen zur Aufnahme eindeutschungsfähiger Personen in die deutsche Volksgemeinschaft.
2. Die gesamte Siedlungs- und Aufbauplanung und deren Verwirklichung, die gesamte kulturelle und verwaltungsmässige Planung, die Propaganda für den Siedlungsgedanken, der Einsatz deutscher Menschen zum Zwecke der Siedlung und der Festigung deutschen Volkstums.
3. Die rassische Auslese fremdvölkischer Gruppen, die Feststellung der Eideutschungsfähigkeit und die rassische Überprüfung der Volksdeutschen.
4. Die Bearbeitung aller Volkstumsprobleme und der Fragen der fremdvölkischen Minderheiten, die notwendige Aussonderung fremden Volkstums.

62260

gez. Dalwege
 $\frac{1}{2}$ -Oberstgruppenführer und
Generaloberst der Polizei.

Beglaubigt:
Fischer
Angestellte.



Prag, 30. Juni 1942.

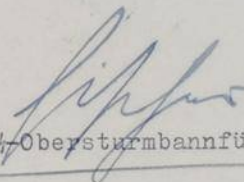
16

Lieber Kamerad G i e s !

In der Anlage überreiche ich den gestern mit dem Gruppenführer abgesprochenen Erlaß für die Aufnahme der Tätigkeit des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums.

Der Gruppenführer will den Erlaß heute mittag dem Oberstgruppenführer noch zur Unterschrift vorlegen. Ich bitte ihn nochmals durchzulesen und auch von Ihrem Gesichtspunkt zu überprüfen.

Heil Hitler!


W-Obersturmbannführer.

St.S. IV A - 34/42.

Prag, den 2. Juli 1942.

1. V e r m e r k :

W-Oberstgruppenführer Daluege hat den Erlaß unterzeichnet. Der Erlaß befindet sich bei W-Obersturmbannführer Fischer.

2. Z.d.A.

M

[Handwritten mark]

Prag, den 30. Juni 1942

15

An

die Adjutantur des stellv. Reichsprotektors,
das Büro des Staatssekretärs,
die Zentralverwaltung,
die Abteilungen I - IV,
die Gruppen,
den Befehlshaber der Ordnungspolizei,
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei,
die Oberlandräte,
die Landespräsidenten in Prag und Brünn - Reichsauftrags-
verwaltung -
- mit Abdrucken für die Bezirkshauptmänner - Reichs-
auftragsverwaltung -

Nachrichtlich:

An

den Wehrmachtbevollmächtigten,
den Befehlshaber der Waffen-~~W~~ in Böhmen und Mähren,
den Verbindungsführer des Arbeitsauführers,
den Vertreter des Auswärtigen Amtes,
den Kurator der Deutschen wissenschaftlichen
Hochschulen in Prag,
den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule
in Brünn,
den Oberfinanzpräsidenten,
den Oberlandesgerichtspräsidenten,
den Generalstaatsanwalt,
das Hauptamt der Deutschen Reichspost,
die Parteiverbindungsstelle.

1. Erlass:

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei hat mit Erlass vom 14. November 1941 die Führeranordnung bekanntgegeben, dass der Erlass zur Festigung deutschen Volkstums vom 7. Oktober 1939 nunmehr auch im Protektorat Böhmen und Mähren Anwendung zu finden hat. Der Reichsführer-~~W~~ als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums hat den Höheren ~~W~~- und Polizeiführer beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren, ~~W~~-Gruppenführer und Staatssekretär K.H. Frank, zu seinem Beauftragten für Böhmen und
Mähren

15a

Mähren ernannt. Ich ordne an, dass auf Grund der Führerentscheidung die Tätigkeit des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Böhmen und Mähren aufgenommen wird und beauftrage den Höheren \mathbb{W} - und Polizeiführer, \mathbb{W} -Gruppenführer und Staatssekretär K.H.Frank, die Dienststelle des Reichskommissars beim Reichsprotector zu errichten. Zu ihrem Leiter bestimme ich den \mathbb{W} -Obersturnbannführer Ferdinand F i s c h e r.

Zum Arbeitsbereich des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums in Böhmen und Mähren gehören:

1. Die gesamte volkstumsmässige Arbeit zur Festigung des Deutschtums einschliesslich der Führung der Massnahmen zur Aufnahme eindeutschungsfähiger Personen in die deutsche Volksgemeinschaft.
2. Die gesamte Siedlungs- und Aufbauplanung und deren Verwirklichung, die gesamte kulturelle und verwaltungsmässige Planung, die Propaganda für den Siedlungsgedanken, der Einsatz deutscher Menschen zum Zwecke der Siedlung und der Festigung deutschen Volkstums.
3. Die rassische Auslese fremdvölkischer Gruppen, die Feststellung der Eindeutschungsfähigkeit und die rassische Überprüfung der Volksdeutschen.
4. Die Bearbeitung aller Volkstumsprobleme und der Fragen der fremdvölkischen Minderheiten, die notwendige Aussonderung fremden Volkstums.

62258

gez. Daluge
 \mathbb{W} -Oberstgruppenführer und
Generaloberst der Polizei.

Beglaubigt:

Fischer
Angestellte.



P r a g, 12. Februar 1942.

116

Handwritten in red ink:
 Hauptamt Volkstum
 Nr. 78. a. 9742
 18/2

1. Vermerk.Erlaßungsgeleg am 18. 4. 42

Bei der Behandlung verschiedener Fragen (beispielsweise Mischehen, Staatsangehörigkeitsfragen) taucht immer wieder die erschwerende Tatsache auf, daß die Tätigkeit des Reichsführers H als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums im Protektorat Böhmen und Mähren noch nicht erlaßmässig festgelegt ist. Es ist deshalb notwendig, den diesbezüglichen Erlass herauszugeben, um die innere Verwaltung jederzeit festlegen und die erforderlichen Maßnahmen (beispielsweise die Einschaltung der zuständigen H -Stellen) verlangen zu können.

H -Obergruppenführer Heydrich hat am 2. Februar 1942 entschieden, daß ein Erlaßentwurf für einen Hauserlaß vorzulegen ist.

2. Erlaß:

Der Führer hat angeordnet, daß der Erlass zur Festigung deutschen Volkstums vom 7. Oktober 1939 nunmehr auch im Protektorat Böhmen und Mähren Anwendung zu finden hat.

Der Reichsführer H als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums hat zu seinem Beauftragten im Protektorat Böhmen und Mähren den Staatssekretär, H -Gruppenführer K.H. F r a n k, gnannt.

Ich ordne daher an, daß der Beauftragte des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums aufgrund der obigen Führerentscheidung seine Tätigkeit im Protektorat Böhmen und Mähren aufnimmt.

14

Zum Arbeitsbereich des Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums gehören folgende Tätigkeitsgebiete:

1. Die gesamte volkstumsmässige Arbeit zur Festigung des Deutschtums einschliesslich der Führung der Massnahmen zur Aufnahme eindeutschungsfähiger Personen in die deutsche Volksgemeinschaft.
2. Die gesamte Siedlungs- und Aufbauplanung und deren Verwirklichung, die gesamte kulturelle und verwaltungsmässige Planung, die Propaganda für den Siedlungsgedanken, der Einsatz deutscher Menschen zum Zwecke der Siedlung und der Festigung deutschen Volkstums.
3. Die rassische Auslese fremdvölkischer Gruppen, die Feststellung der Eindeutschungsfähigkeit und die rassische Überprüfung der Volksdeutschen.
4. Die Bearbeitung aller Volkstumsprobleme und der Fragen der fremdvölkischen Minderheiten, die notwendige Aussonderung fremden Volkstums.

Der Beauftragte des Reichsführers H als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der N.S.D.A.P., der Behörde des Reichsprotectors samt ihrer Untergliederungen und sonstiger Dienststellen, Organisationen und Verbände.

Ausserhalb seines Arbeitsbereiches liegenden Dienststellen oder Verbänden und den Tschechen gegenüber tritt er als Reichsprotector in Erscheinung.

H -Obergruppenführer und
General der Polizei.

P r a g, 12. Februar 1942.

1. Vermerk.

Für die unmittelbare Zusammenfassung der einzelnen Arbeitsgebiete ist es wie bei allen Beauftragten des Reichsführers H als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums notwendig, daß dem Beauftragten ein Stabsführer zur Seite gestellt wird. Er hat die Finanzierung der Tätigkeit des Beauftragten sicherzustellen, die Durchführung der einzelnen Anordnungen zu überwachen und für das Funktionieren des technischen und Verwaltungs-Apparates Sorge zu tragen. Der diesbezügliche Erlaß ist vom Beauftragten herauszugeben.

2. Erlaß:

Zu meinem Stabsführer für den Bereich des Beauftragten des Reichsführers H als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums ernenne ich den H -Standartenführer Horst B ö h m e.
Ihm obliegt die unmittelbare Zusammenfassung der einzelnen Arbeitsgebiete und die Überwachung der Durchführung meiner Anordnungen.

H -Gruppenführer.